

# Niederschrift

über die 8. Bauausschuss-Sitzung am Dienstag, den 24.07.2012, um 15:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

---

## **Anwesend:**

### Vorsitzende/r

Bisping, Benedikt

---

### Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Felßner, Günther

ab 15.30 Uhr, während TOP N 1

Maschler, Norbert

bis 17.08 Uhr, TOP Ö 4

Mayer, Christian

Höpfel, Ruth

Ittner, Frank

Offenhammer, Claus

Zeltner, Günther

Kern, Hans

Grand, Martin

---

### Ortsteilvertreter

Meyer, Harald

als Vertreter für Frau Stadträtin Hoyer-Neuß, ab 15.35  
Uhr, während TOP N 1

---

### Stellvertreter

Vogel, Erika

als Zuhörerin

---

### Referent

Merkl, Dieter Dipl.Ing. (FH)

---

### von der Verwaltung

Hammerlindl, Bernhard

Neidl, Elke

Nürnberger, Annette

Zenger, Gerhard

---

### Schriftführer/in

Seitz, Monika

---

## **Entschuldigt:**

### Ausschussmitglieder

Hoyer-Neuß, Verena

berufliche Verhinderung

Breuer, Björn

---

### Ortsteilvertreter

Scheld, Manfred

berufliche Verhinderung

---

Vorsitzender begrüßt die Damen und Herren des Bauausschusses und die Mitglieder der  
Verwaltung zur 8. Bauausschuss-Sitzung in diesem Jahr und eröffnet die Sitzung mit einem  
Punkt im nichtöffentlichen Teil.

## ÖFFENTLICH

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Bauausschuss-Sitzung am 10.07.2012**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 7. Bauausschuss-Sitzung am 10.07.2012 wird genehmigt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja: 12    Nein: 0**

### **2 Bebauungsplan Nr. 98 "Westlich der Simonshofer Straße" - Behandlung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegungen - Satzungsbeschluss**

Herr Zenger führt aus, dass das Bebauungsplanverfahren aufgrund der Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil nun entscheidungsreif ist und weitergeführt werden soll und verweist auf die Arbeitsunterlage.

Für Herrn Stadtrat Offenhammer ist der Bebauungsplan Nr. 93 noch nicht entscheidungsreif, da er nur Wohnbebauung vorsieht und im Rahmen des Verfahrens die Parkplatznutzung nicht geprüft wurde. Wenn man sich darüber einig ist, dass man zumindest versuchen will, dort Parkplätze unterzubringen, muss dies im Rahmen dieses Verfahrens geprüft werden. Er regt deswegen eine Prüfung durch die Verwaltung an, wie der Bebauungsplan aussehen müsste, wenn dort Parkplätze in welcher Form auch immer errichtet werden sollen.

Herr Zenger antwortet, dass nicht bekannt ist, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Verträglichkeit mit der angrenzenden Wohnbebauung sicherzustellen. Hier müsste ein weiteres Gutachten beauftragt werden.

Herr Offenhammer möchte, dass die Verwaltung eine Planung für diesen Bebauungsplan vorlegt, der eine Alternativnutzung mit einer Teilfläche für Parkplätze vorsieht. Auf dieser Basis kann dann wieder in das Verfahren gegangen werden. Das bedeutet aber, dass heute kein Beschluss gefasst werden kann.

Herr Zenger erwidert, dass der Eigentümer einen gewissen Vertrauensschutz hat und die Festsetzungen des Bebauungsplan so gefasst sind, dass eine konfliktfreie Wohnbebauung zum Krankenhaus möglich ist.

Herr Stadtrat Offenhammer schlägt vor, die Beschlussfassung zurückzustellen und die Verwaltung zur Ausarbeitung eines Konzeptes zu beauftragen, wie dort eine Parkplatzzfläche in der Größenordnung der bisherigen Kapazität untergebracht werden könnte und möglichst in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Vorsitzender weist darauf hin, dass es dann wieder zu einer zeitlichen Verzögerung des gesamten Verfahrens kommt.

Herr Stadtrat Kern erinnert daran, dass der Bebauungsplan mit der Festsetzung Wohnbebauung einstimmig beschlossen wurde und weist auf mögliche Entschädigungsansprüche durch den Eigentümer hin.

Vorsitzender weist nochmals daraufhin, dass sich durch ein neues Prüfverfahren Konsequenzen ergeben können und eine zeitliche Verzögerung eintritt.

Das Gremium fasst daraufhin folgenden

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der 1. und 2. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Einwendungen zur Planung von der Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH vorgebracht wurden. Den Einwendungen wurden durch entsprechende Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanes Rechnung getragen.  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der 3. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes keine Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange von folgenden Beteiligten Stellungnahmen abgegeben wurden:
  - Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde
  - Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
  - Staatliches Bauamt Nürnberg – Straßenbau
  - Städt. Werke Lauf GmbH
  - Polizeiinspektion Lauf
  - Vermessungsamt Nürnberg-Außenstelle Hersbruck

Vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH und Kabel Deutschland wurden Hinweise zur Planung vorgebracht, die während der Umsetzung berücksichtigt werden.

Zu den vom Landratsamt Nürnberger Land vorgebrachten Äußerungen wird festgestellt:

Die Anregungen und Hinweise zum Immissionsschutz und der technischen Abteilung sowie der Tiefbauabteilung wurden in den Bebauungsplan aufgenommen.

Zu den Einwendungen der Unteren Naturschutzbehörde wird festgestellt, dass die Planung des Ersatzparkplatzes des Krankenhauses Lauf unter Inanspruchnahme der Biotopfläche nicht weiter verfolgt wird. Das Biotop bleibt damit vollständig erhalten. Eine artenschutzrechtliche Betrachtung durch einen Fachgutachter hat ergeben, dass auf die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung verzichtet werden kann, da eine Beeinträchtigung geschützter Arten nicht erkennbar ist.

3. Der Bebauungsplan Nr. 98 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet „Westlich der Simonshofer Straße“ vom 08.06.2010 in der Fassung der letzten Änderung vom 24.07.2012 wird hiermit als Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Der Textteil hat folgenden Wortlaut:

"Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9,10,13, 13a und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.7.2011 (BGBl. I S. 1509), und des Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

# Satzung

für den Bebauungsplan Nr. 98 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet  
„Westlich der Simonshofer Straße“

## § 1

- (1) Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 98 gilt der vom Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz ausgearbeitete Plan vom 08.06.2010 in der Fassung der letzten Änderung vom 24.07.2012.
- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

## § 2

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft."

4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen      Ja: 11    Nein: 1**

Herr Stadtrat Mayer hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

### **3      Bebauungsplan Nr. 93 "Sondergebiet Krankenhaus" - Änderung des Geltungsbereichs**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93 wird auf Grundlage der Variante 3 der Studie Haid mit Parkplätzen im Westen und Norden und Erschließung über die Kunigundengasse gemäß Antrag der Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH vom 06.03.2012 fortgeführt.
2. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt gemäß dem Vorentwurfsplan vom 26.07.2012.

Der Vorentwurfsplan ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen      Ja: 12    Nein: 1**

### **4      Umgestaltung der Fußgängerunterführung Bahnhof Lauf rechts - Vorstellung der Planung (Sachvortrag)**

Herr Hammerlindl erläutert, dass zur Entscheidungsfindung ein Auswahlgremium gegründet wurde, das aus Vertretern der Fraktionen, der ISEK-Gruppe Rot, der Verwaltung und dem 3. Bürgermeister bestand.

Anschließend erläutert Herr Merkl, dass der heute vorgestellte Entwurf eine Kombination der eingereichten Wettbewerbsentwürfe der Fa. Merkl GmbH und der Agentur März ist. Auf der Westseite soll die Stadtsilhouette auf einer LED-hintergrundbeleuchteten Trespa-Fassadenplatte dargestellt werden, die Ostseite erhält eine Spiegelfläche. Die Kosten ohne Austausch der Bodenplatten und Beleuchtung belaufen sich auf ca. 148.000 €.

Vorsitzender ergänzt, dass die Neugestaltung des Bahnhoftunnels das erste Projekt der ISEK-Maßnahmenliste für das Gebiet Lauf-Mitte ist.

Herr Stadtrat Mayer hält es für notwendig, als Abwehr gegen Vandalismus und aus Sicherheitsgründen eine Überwachungskamera zu installieren.

Herr 3. Bürgermeister Schweikert erläutert die Notwendigkeit der Aufweitung, die seiner Meinung nach aber nicht in Form eines Fensters, sondern einer Ansträngung ausgeführt werden sollte.

Herr Stadtrat Offenhammer hält die Aufweitung für überflüssig und möchte die Kosten einschl. Austausch des Bodenbelags und der Beleuchtung wissen. Außerdem fragt er, wie vandalensicher die Wandverkleidungen sind.

Herr Merkl antwortet, dass der Bodenbelag unabhängig von der Umgestaltung durchgeführt hätte werden müssen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 23.300 €, die Kosten für die Beleuchtung auf 9.700 €. Die Wandverkleidungen bestehen aus einzelnen Elementen und können im Fall einer Beschädigung leicht ausgetauscht werden. Die Oberflächen sind so gewählt, dass sie leicht abwaschbar sind.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst das Gremium folgenden

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Dem vorgestellten Konzept der beiden Entwurfsverfasser Merkl und März und von der Fachjury empfohlenen Umgestaltung der Bahnstufunterführung am Bahnhof Lauf rechts wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept im Frühjahr 2013 umzusetzen und die dazu erforderlichen Einzelaufträge zu vergeben.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich eine Öffnung/Aufweitung des Tunnels auf der Südseite umzusetzen und die entsprechend benötigten Zusatzmittel in Höhe von 76.000 € in den Nachtragshaushalt 2012 einzustellen. Sollte kein Nachtragshaushalt erstellt werden, sind die Mittel als „überplanmäßige Ausgabe“ in den Haushalt einzustellen.

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 4**

#### **5 Baugebiet "Westlich der Kreisstraße LAU 8 in Simonshofen" - Antrag der Telekom auf Zustimmung zur Verlegung einer Freileitung in der Hutstraße**

Herr Hammerlindl führt aus, dass die Deutsche Telekom einen Antrag auf Zustimmung für die Durchführung einer Baumaßnahme gestellt hat und zwar für die Verlegung eines oberirdischen Kabels in der Hutstraße. Die Stadt Lauf hat mit Schreiben vom 18.07.2012 die Gründe, die gegen eine oberirdische Verlegung sprechen, mitgeteilt und angekündigt, dass

der Bauausschuss in seiner heutigen Sitzung im Beisein der Presse über die geplante Maßnahme der Deutschen Telekom und ihre ablehnende Haltung zu einer unterirdischen Verlegung informiert wird.

Daraufhin erhielt die Stadtverwaltung am Freitag, 20. Juli 2012, eine E-Mail, in der die Deutsche Telekom im Rahmen der Gehwegsanierung nun doch einer unterirdischen Verlegung zustimmt.

Der Bericht dient zur Information.

## **6 Neubau eines Geschäftshauses mit Werbeanlagen auf den Grundstücken FINr. 955 Tfl. und 956 Tfl. der Gemarkung Lauf, Waldluststraße**

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Geschäftshauses mit Werbeanlagen auf den Grundstücken FINr. 955 Tfl. und 956 Tfl. der Gemarkung Lauf, Waldluststr. 8a, mit der Maßgabe, dass der vorhandene Ladencontainer, der in die nördliche Grundstückecke versetzt werden soll, mindestens 1 m von der öffentliche Fläche abgerückt und die Restfläche begrünt wird .

Den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 39 „An der Waldstraße“

- geringfügige Überschreitung der GRZ – 0,32 statt 0,3,
- Überschreitungen der Baugrenze an der Nordwestseite und geringfügig durch den Windfang (ca. 30 cm) an der Südostseite

wird zugestimmt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja: 12    Nein: 0**

## **7 Errichtung einer Reithalle sowie eines Versorgungs- und Bergeraumes auf dem Grundstück FINr. 316/2 der Gemarkung Günthersbühl, Kaltenlindenacker**

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Reithalle sowie eines Versorgungs- und Bergeraumes auf dem Grundstück FINr. 316/2 der Gemarkung Günthersbühl, Kaltenlindenacker, mit folgenden Maßgaben:

1. Der Bauherr ist für dieses Vorhaben privilegiert.
2. Die Farbgebung der Dach- und Wandflächen ist der Umgebung und der Ortsrandsituation anzupassen.
3. Die Entwässerung über ein Regenrückhaltebecken ist im Plan darzustellen.
4. Zur offenen Flur ist eine Eingrünung mit heimischen Sträuchern und Gehölzen anzuordnen und in den Plänen darzustellen.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja: 12    Nein: 0**

**8 Anpassung des Keller- und Erdgeschosses, Umnutzung und Sanierung des 1. und 2. Obergeschosses auf dem Grundstück FINr. 1812/1 der Gemarkung Lauf, Kunigundenberg 1**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Anpassung des Keller- und Erdgeschosses und zur Umnutzung und Sanierung des 1. und 2. Obergeschosses auf dem Grundstück FINr. 1812/1 der Gemarkung Lauf, Kunigundenberg 1.

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 1**

Herr Stadtrat Ittner war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**9 Aufstockung des erdgeschossigen Wohngebäudes auf dem Grundstück FINr. 478/33 der Gemarkung Veldershof, Waldenburger Str. 8**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss versagt das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstockung des erdgeschossigen Wohngebäudes auf dem Grundstück FINr. 478/33 der Gemarkung Veldershof, Waldenburger Straße 8, da das Vorhaben städtebaulich nicht vertretbar ist und nachbarliche Belange erheblich betroffen sind. Die Zustimmung des Nachbarn wurde nicht erteilt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0**

**10 Errichtung eines Kunstwerks nach Plänen des Künstlers Bernhard Schloen auf dem Grundstück FINr. 1635/2 der Gemarkung Lauf, Nähe Beethovenstraße**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines temporären Kunstwerks nach Plänen des Künstlers Bernhard Schloen auf dem Grundstück FINr. 1635/2 der Gemarkung Lauf, Nähe Beethovenstraße.

Der notwendigen Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 44 „Am Steinbruch“ zur Errichtung des Kunstwerks auf „Öffentlicher Fläche“ statt „Baufläche“ wird zugestimmt.

Hinweis:

Das Kunstwerk muss standsicher ausgeführt werden.

**Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 11 Nein: 1**

**11 Nutzungsänderung einer Arztpraxis in ein Dienstleistungs- und Vertriebsbüro auf dem Grundstück FINr. 562 der Gemarkung Lauf, Altdorfer Str. 2**

**Beschluss:**

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung einer Arztpraxis in ein Dienstleistungs- und Vertriebsbüro auf dem Grundstück FINr. 562 der Gemarkung Lauf, Altdorfer Str. 2.

Hinweis:

Das Landratsamt Nürnberger Land wird gebeten, den Stellplatzbedarf und die Nutzung bzgl. des vorhandenen Mischgebiets zu überprüfen.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja: 10    Nein: 1**

Herr Stadtrat Offenhammer hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**12    Anfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (mit 4 ETW) und eines Stadthauses auf dem Grundstück FINr. 438/1 der Gemarkung Heuchling, Dehnberger Str. 12**

Herr Zenger erläutert, dass ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von drei Stadthäusern auf diesem Grundstück vom Bauherrn am 08.05.2012 zurückgezogen wurde und stattdessen eine Anfrage zur Errichtung von einem Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten sowie einem Stadthaus vorgelegt wurde. Gemäß Stellplatzsatzung sind zehn Stellplätze nachzuweisen. Der Bauherr schlägt zur Schaffung der erforderlichen Stellplätze zwei Varianten vor:

- 8 Stellplätze (5 Carports, 3 offene Stellplätze) und Ablöse von 2 Stellplätzen,
- 9 Stellplätze (5 Carports, 4 offene Stellplätze) und Ablöse von 1 Stellplatz.

Hierfür beantragt der Bauherr die Zustimmung zur Ablöse u.a. mit der Begründung, dass die Stellplatzsatzung sehr eng gefasst ist und nach der Bayerischen Bauordnung und der Garagenstellplatzverordnung nur ein Stellplatz je Wohnung, d.h. insgesamt fünf Stellplätze, nachgewiesen werden müssten.

Herr Zenger bemerkt hierzu, dass eine Koppelung der Stellplätze an die verkauften Wohnungen rechtlich nicht möglich ist. Er befürchtet allerdings bei einer Zustimmung zur Ablöse für Stellplätze bei Neubauten Konsequenzfälle. Allerdings lässt die Satzung auch Ausnahmen zu und es könnte überlegt werden, ob die Satzung noch zeitgemäß ist oder einer Überarbeitung bedarf.

Herr 3. Bürgermeister Schweikert ist ebenfalls Meinung, dass bei einer Ausnahme Konsequenzfälle geschaffen werden.

Herr Stadtrat Grand befürchtet bei einer Ablöse einen erhöhten Parkdruck in der Dehnberger Straße.

Herr Stadtrat Ittner lehnt eine Zustimmung ebenfalls aus Konsequenzgründen ab. Er hält es ebenfalls für nötig, die Stellplatzsatzung in einer Arbeitsgruppe zu überarbeiten.

Herr Stadtrat Mayer sieht zum einen, dass es in Lauf einen Leerstand von privaten Stellplätzen gibt und bringt dem Bauträger insoweit Verständnis entgegen. Die Stellplatzsatzung ist jedoch bewusst restriktiver als die Bayerische Bauordnung, wobei es die Möglichkeit der Ausnahme gibt. Der Bauträger beantragt ja nicht, auf die Stellplätze verzichten zu wollen, sondern eine Ablöse. Damit können an anderer Stelle Parkplätze geschaffen werden. Im Rahmen einer gewünschten Nachverdichtung stellt er für die Ablöse und damit für die Realisierung der Maßnahme in der vorgelegten Form seine Zustimmung in Aussicht.

Herr Stadtrat Kern verweist auf die geltende Satzung und möchte keine Ausnahme zulassen. Wenn neue Fakten geschaffen werden sollen, kann dies nur durch eine Satzungsänderung passieren.

Herr Stadtrat Offenhammer führt aus, dass die Satzung die Möglichkeit einer Ausnahme vorsieht, wenn sie nicht auf dem eigenen Grund errichtet werden können. Bei der vorliegenden Anfrage nutzt der Bauträger das Grundstück mit Wohnbaunutzung optimal aus. Deshalb schlägt er als Kompromiss vor, dass der Bauherr neun Stellplätze nachweisen muss und den fehlenden Stellplatz ablösen kann.

Herr Zenger erwidert, dass bei ähnlichen Neubauten die geforderten Stellplätze nachgewiesen werden mussten und deshalb schon ein Erklärungsproblem entstehen würde, wenn jetzt Ausnahmen gemacht würden..

Herr Stadtrat Grand befürchtet, dass bei einer Ablöse eines Stellplatzes die neun zu errichtenden Stellplätze eng angelegt werden und schlecht anfahrbar sind und die Fahrzeuge dann in der Dehnberger Straße abgestellt werden.

Herr Stadtrat Felßner versteht nicht, warum man der Ausnahme nicht zugestimmt, obwohl die Satzung einen Ermessenspielraum zulässt.

Nach kurzer Diskussion beschließt das Gremium, zunächst über die Ablösevarianten und je nach Beschlussfassung anschließend über die Baumaßnahme abzustimmen. Damit besteht Einverständnis.

#### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss beschließt:

Die Zustimmung zur Ablösung von zwei Stellplätzen wird erteilt.

**Abstimmung: Ja: 6 Nein 6 abgelehnt**

2. Der Bauausschuss beschließt:

Die Zustimmung zur Ablösung eines Stellplatzes wird erteilt.

**Abstimmung: Ja: 6 Nein 6 abgelehnt**

Damit ist das Bauvorhaben in der vorgelegten Form nicht möglich.

#### **13 Anfrage zur Erweiterung und Umbau von Einzelhandelsbetrieben (NORMA) auf dem Grundstück FINr. 93/8 der Gemarkung Wetzendorf, Röthenbacher Str. 26**

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss stimmt der Erweiterung und dem Umbau von Einzelhandelsbetrieben auf dem Grundstück FINr. 93/8 der Gemarkung Wetzendorf, Röthenbacher Str. 26, in der vorgelegten Form grundsätzlich zu.

Nachdem durch den Umbau Verkaufsflächen von mehr als 800 m<sup>2</sup> ergeben, muss durch das Landratsamt Nürnberger Land nach Antrag des Bauherrn geprüft werden, ob ein Raumordnungsverfahren oder eine raumordnerische Prüfung durchzuführen ist.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0**

#### **14 Antrag auf Ablöse eines Stellplatzes auf dem Grundstück FINr. 564/3 der Gemarkung Lauf, Siebenkeesstr. 7a**

## **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt:

Die Zustimmung auf Ablöse eines Stellplatzes wird erteilt.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen      Ja: 11    Nein: 0**

Herr Stadtrat Offenhammer hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

## **Außerhalb der Tagesordnung**

Vorsitzender informiert darüber, dass die Stadt Lauf in das Städtebauförderungsprogramm „Leben findet Innenstadt – aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erstmals mit einer Fördersummen von 120.000 € für 2012 aufgenommen worden.

**Ende der Sitzung im öffentlichen Teil:    18:12 Uhr**

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 08.10.2012

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping  
Erster Bürgermeister

Monika Seitz  
Verw.Ange.